S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2020/051**
öffentlich		
Datum 18.05.2020	Aktenzeichen III.3.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Kulturzentrum Marstall
- Verlängerung des Verwendungszeitraums für die Erbschaft

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	04.06.2020	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	28100.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	29.895,58 € (Rest Erbschaft)			
Folgekosten:				
Bemerkung: Erbschaft gesamt 54.443,40 €. In 2018 wurden 15.053 € und in 2019 9.498,37 € verwendet:				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht
X	Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

Der Verlängerung des Verwendungszeitraum für den Restbetrages der Erbschaft in Höhe von 29.895,58 € wird bis zum 31.12.2022 - wie beantragt - zugestimmt.
Dieser Beschluss ist bei der Prüfung der Zuwendungen (institutionelle Förderung) bzw. Beschlussfassung über Zuwendungen inkl. Anerkennung von Liquiditätsrücklagen für die Jahre 2020 – 2022 entsprechend zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss (BKSA) hat in seiner Sitzung am 6.12.2018 beschlossen, dass die Erbschaft in Höhe von 54.443,40 € in den Jahren 2018 – 2020 für diverse vom Kulturzentrum Marstall am Schloss e.V. (Verein) benannte Maßnahmen zu verwenden ist.

Mit Vorlage des Verwendungsnachweises 2019 vom 17.2.2020 hat der Verein mitgeteilt, dass ein Teil der geplanten Investitionen in Höhe von rd. 12.000 € zu einer Fälligkeit von Erbschaftssteuer geführt hätte, da die Ausgabe evtl. zum wirtschaftlichen Bereich gehört hätte. Von diesen Ausgaben hat der Verein in 2019 Abstand genommen. Verwendungen für den ideellen Bereich sind erbschaftssteuerfrei.

Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass die Verwendung der Erbschaft nicht gemäß oben genanntem Beschluss im Jahr 2020 abgeschlossen werden kann, weil die Planung und Umsetzung von Projekten aus personellen Gründen nicht zu leisten ist.
Vor diesem Hintergrund beantragt der Verein die Verlängerung des Verwendungszeitraums bis zum Jahr 2022.
Die geplanten Verwendungen für den ideellen Bereich sind der Anlage zu entnehmen.

Im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.2.2020, der dem BKSA in seiner Sitzung vom 12.3.2020 zur Kenntnis gegeben wurde, ist bereits auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Beschlussfassung hingewiesen worden.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

_____
Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Auszug aus dem Verwendungsnachweis 2019 v. 17.2.2020